

**Stromversorgung Neunkirchen GmbH**

gültig ab 1.1.2015



<sup>1</sup> zzgl. Steuern, Abgaben und gesetzlichen Zuschlägen (siehe hierzu "weitere Entgelte")

<sup>2</sup> zzgl. Umsatzsteuer

<sup>3</sup> Preise und technische Funktionalität stehen unter Vorbehalt

Leistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung <sup>1</sup>	Jahresleistungspreissystem <sup>4</sup>					
	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer >= 2500 h/a			
	Leistungspreis €/kWa	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis €/kWa	Arbeitspreis ct/kWh		
Mittelspannung (MS)	5,78	3,88	92,51	0,41		
Umspannung Mittel- / Niederspannung (USp. MS/NS)	6,34	4,08	95,31	0,52		
Niederspannung (NS)	8,94	4,18	79,26	1,36		
Entnahme ohne Leistungsmessung <sup>1</sup>	Jahrespreissystem					
	Grundpreis €/a	Arbeitspreis ct/kWh				
	0,00	5,67				
Entnahme durch Elektro-Speicherheizungen ohne Leistungsmessung <sup>1</sup>	Arbeitspreis					
	ct/kWh					
	2,00					
Entnahme durch sonstige unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen, (z.B. Elektro-Wärmepumpen) ohne Leistungsmessung <sup>1</sup>	Arbeitspreis					
	ct/kWh					
	2,00					
Monatsleistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung <sup>1</sup>	Monatsleistungspreissystem <sup>4</sup>					
	Leistungspreis €/kW u. Monat	Arbeitspreis ct / kWh				
	15,42	0,41				
	13,21	1,36				
Jahresleistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung - Netzreservekapazität <sup>2</sup>	Netzreservekapazität					
	0 bis 200 h/a €/kWa	200 h/a bis 400 h/a €/kWa	400 h/a bis 600 h/a €/kWa			
	32,13	38,56	44,98			
	49,67	59,61	69,54			
Entgelte - Entnahme und Einspeisung mit Lastgangzählung <sup>2</sup>	Preis je Messeinrichtung bzw. Kunde					
	Messung €/a	Messstellenbetrieb €/a	Abrechnung €/a			
	212,52	600,00	93,60			
	212,52	294,00	93,60			
		19,00				
		69,00				
Entgelte - Entnahme und Einspeisung ohne Lastgangzählung <sup>2</sup>	Entgelte für Messung	Entgelte für Messung	Entgelte für Messung	Entgelte für Messung	Entgelte für Messstellen-betrieb	
	jährlich (€/a)	halbjährlich (€/a)	vierteljährlich (€/a)	monatlich (€/a)	Jahrespreise in Euro (€/a)	
	Eintarifzähler	2,48	4,96	9,92	29,76	9,00
	Zweitarifzähler	2,73	5,46	10,92	32,76	18,00
	Pauschalanlage					19,00
	Wandler					
	Sonstige:					
	Summationsgerät für Lastgangmessung	72,00				324,00
	Impulsrelais für Summationsgerät					24,00
	1-Tarif-2-Richtungszähler	8,00	16,00	32,00	96,00	10,00
	Intelligenter Zähler ohne Fernauslesung <sup>3</sup>	2,73	5,46	10,92	32,76	26,00
	Kommunikationseinrichtung für intelligente Zähler <sup>3</sup>					52,00
		Entgelte für Abrechnung	Entgelte für Abrechnung	Entgelte für Abrechnung	Entgelte für Abrechnung	
		jährlich (€/a)	halbjährlich (€/a)	vierteljährlich (€/a)	monatlich (€/a)	
Eintarifzähler	7,80	15,60	31,20	82,80		
Zweitarifzähler	7,80	15,60	31,20	82,80		
Pauschalanlage	7,80	15,60	31,20	82,80		
Sonstige:						
1-Tarif-2-Richtungszähler	7,80	15,60	31,20	82,80		
Intelligenter Zähler ohne Fernauslesung <sup>3</sup>	7,80	15,60	31,20	82,80		

Entgelte für Blindstrom <sup>2</sup>	Blindstrom			
	Induktiv 1 ct/kvarh	Induktiv 2 ct/kvarh	Kapazitiv 1 ct/kvarh	Kapazitiv 2 ct/kvarh
Grenzen für Entgeltberechnung (Niederspannung gemäß § 16 Abs. 2 NAV)	50%			
Mittelspannung (MS)	1,07	1,07	1,07	1,07
Umspannung Mittel- / Niederspannung (USp. MS/NS)	1,07	1,07	1,07	1,07
Niederspannung (NS)	1,07	1,07	1,07	1,07
<b>Sonstige Entgelte <sup>2</sup></b>				
Erlöse aus Zuschlägen für Messung in anderer Spannungsebene	0,06	ct/kWh		

<sup>4</sup> Errechnet sich nach dem Preissystem bei der Entnahme aus einer bestimmten Spannungs- bzw. Umspannungsebene für einzelne Verbrauchsfälle ein höheres Entgelt, als es sich bei der Entnahme aus der nachgelagerten (niedrigeren) Spannungs- bzw. Umspannungsebene errechnen würde, so wird das niedrigere Entgelt berechnet.

<sup>5</sup> Bei gemeinsamer Messung des Nachtspeicherstroms wird ein Mischpreis der Netznutzung im Verhältnis 25 % normale Netznutzung zu 75 % Nachtspeicher verrechnet.

**Weitere Entgelte <sup>2</sup>**

Konzessionsabgabe (* in der Schwachlastzeit)	ct/kWh	ct/kWh
Sondervertragskunden im Sinne von § 2 KAV, § 1 Abs. 4 i.V.m. § 2 Abs. 7 KAV	0,11	
Tarifikunden im Sinne von § 1 Abs. 3 i.V.m. § 2 Abs. 7 KAV im Gemeindegebiet Neunkirchen am Sand	1,32	0,61 *
Tarifikunden im Sinne von § 1 Abs. 3 i.V.m. § 2 Abs. 7 KAV im Stadtgebiet Lauf a.d. Pegnitz	1,59	0,61 *

KWK-Umlage	ct/kWh	ct/kWh
	bis 100.000 kWh	> 100.000 kWh
Abnahmestellen bis einschließlich 100.000 kWh/a (Kundengruppe A)	0,254	
Abnahmestellen über 100.000 kWh/a (Kundengruppe B, sofern nicht Kundengruppe C)	0,254	0,051
Abnahmestellen über 100.000 kWh/a (Kundengruppe C = stromintensive Unternehmen des produzierenden Gewerbes)	0,254	0,025

Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV	ct/kWh	ct/kWh	ct/kWh
	von 0 kWh bis 100.000 kWh	von 100.001 kWh bis 1.000.000 kWh	größer 1.000.000 kWh
Abnahmestellen bis einschließlich 100.000 kWh/a (Kundengruppe A)	0,237		
Abnahmestellen über 100.000 kWh/a (Kundengruppen A+ und B, sofern nicht Kundengruppe C)	0,237	0,227	0,050
Abnahmestellen über 100.000 kWh/a (Kundengruppen A++ und C = stromintensive Unternehmen des produzierenden Gewerbes)	0,237	0,227	0,025

Umlage nach § 17f Abs. 5 EnWG-Novelle (Offshore-Haftungsumlage)	ct/kWh	ct/kWh
	bis 1.000.000 kWh	> 1.000.000 kWh
Abnahmestellen bis einschließlich 1.000.000 kWh/a (Kundengruppe A)	-0,051	
Abnahmestellen über 1.000.000 kWh/a (Kundengruppe B, sofern nicht Kundengruppe C)	-0,051	0,050
Abnahmestellen über 1.000.000 kWh/a (Kundengruppe C = stromintensive Unternehmen des produzierenden Gewerbes)	-0,051	0,025

Umlage nach § 18 der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten	0,006	ct/kWh
---	-------	--------

Unterbrechnung- bzw. Wiederinbetriebnahme-Maßnahmen	€ je Gang
Unterbrechnung (auch bei keinem Zutritt)	34,00
Wiederinbetriebnahme - innerhalb der Geschäftszeiten <sup>6</sup> - (auch bei keinem Zutritt)	34,00
Wiederinbetriebnahme - außerhalb der Geschäftszeiten <sup>6</sup> - (auch bei keinem Zutritt)	48,00
Sperrüberprüfung mit Nachsperrung (auch bei keinem Zutritt)	34,00
Sperrüberprüfung ohne Nachsperrung (auch bei keinem Zutritt)	34,00

Mahnkosten (€ je Mahnung)	5,00
---------------------------	------

<sup>6</sup> Geschäftszeiten: Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr / Freitag von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Alle Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitraum jeweils geltenden Umsatzsteuer.